Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2019

Interpellation Nr. 77 Heinrich Ueberwasser betreffend wie viel Bürokratie erträgt die regionale Zusammenarbeit? Wie weit erschweren oder verunmöglichen die Pflicht, sog. A1-Bescheinigungen und ggf. andere Dokumente oder Bewilligungen auf sich zu tragen sowie drohende Bussen, Sitzungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz? ; schriftliche Beantwortung **P195341**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
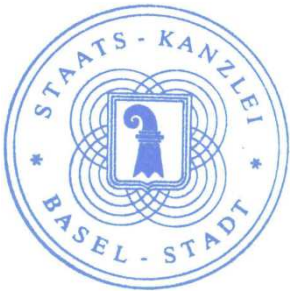
Begründung
Der Regierungsrat beantwortet Fragen zur Verwendung und Praxis des Formular A1, welches seit 2002 in Anwendung ist. Das Formular A1 bescheinigt auf dem europäischen Arbeitsmarkt und im Zug der bilateralen Verträge auch im Verkehr mit der Schweiz den Nachweis über den angemessenen sozialversicherungsrechtlichen Schutz durch das Heimatland. Der Regierungsrat kann die Befürchtungen, dass dies zu einem grossen administrativen Aufwand führt, weitgehend zerstreuen. In der Schweiz kann das Formular unbürokratisch und kostenlos bei der Ausgleichskasse bezogen werden. Er empfiehlt jedoch, bei berufsbedingten Grenzübertritten das Formular mitzuführen.